



Gemeinde Rohr bei Hartberg

Unterrohr 24, 8294 Rohr bei Hartberg • Tel. 03332/8215 • Fax 03332/8215-4

Bearbeiter: Heike Höfler
Tel.: 03332 / 8215
E-Mail: gde@rohr-bei-hartberg.at

Rohr bei Hartberg, 04.03.2025
GZ: 004-1/I//2025/mh

Einladung

zur **öffentlichen** sowie zur **nicht öffentlichen, vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rohr bei Hartberg** am Donnerstag, dem **13. März 2025**, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamts Unterrohr, 8294 Unterrohr 24

I. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung

II. Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Stmk. GemO 1967 idgF

III. Tagesordnung

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024
2. Beschlussfassung der Vereinbarung mit Frau Mussi sowie Herrn Wallner und der Gemeinde bezüglich einer Werbetafel auf Gemeindegrund
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen eines Grundstückkaufes in Wörth durch Familie Thaller
4. Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf an Familie Kern
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ersatzkauf eines Staplers für das ASZ sowie über die nötige Fremdfinanzierung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Baus der Schleppkurve zum Gewerbegebiet in Wörth
7. Beratung über die Anfrage der Jäger bezüglich eines Gemeindegrundstückes zur Errichtung eines Vereinsraumes in Rohr
8. Beratung und Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2024
 - a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve-Bedarfszuweisung
 - c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve-Bedarfszuweisung
 - d. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024



Gemeinde Rohr bei Hartberg

Unterrohr 24, 8294 Rohr bei Hartberg • Tel. 03332/8215 • Fax 03332/8215-4

9. **Nicht öffentlich:** Genehmigung der Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.08.2024
10. **Nicht öffentlich:** Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung einer Verwendungsentschädigung gem. § 21a Abs. 1 Z. 1 G-VBG für eine Vertragsbedienstete

Es wird um verlässliches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Die Bürgermeisterin

Heike Höfler
(Originalunterschrift im Akt)